

10) Münsterdorf	22 Kirchen und 37 Prediger
11) Süderdithmarschen	13 " " 20 "
12) Norderdithmarschen	12 " " 19 "

50 Kirchen haben mehr als 1 Prediger, kein Prediger mehr als 1 Kirche.

§ 16. Das Unterrichtswesen.

Schleswig-Holstein hat:

1 Hochschule oder Universität in Kiel;

10 Gymnasien: Flensburg, Hadersleben, Husum, Schleswig, Altona, Glückstadt, Kiel, Meldorf, Plön, Rendsburg, von denen die in Flensburg, Schleswig und Rendsburg Realgymnasien sind;

3 Schullehrerseminare: In Segeberg, Eckernförde und Tondern, letzteres mit einer deutschen und einer dänischen Abtheilung;

2 höhere Bürgerschulen in Kiel, eine für Knaben, eine für Mädchen, eine in Neumünster, Heide, Sonderburg, Apenrade; in andern Städten steht die Errichtung bevor, viele Privatschulen in den Städten und Flecken, zum Theil auch auf dem Lande, welche die höheren Bürgerschulen ersetzen wollen;

circa 20 Bürgerschulen mit Rectoren;

circa 1800 Volksschulen mit über 2000 Classen und Lehrern.

Eine höhere Bauernschule zu Boltersmühle ist eine Privatschule; verschiedene Navigationschulen desgleichen; an Realschulen fehlt es gänzlich; eben so an allen Arten Fachschulen, z. B. polytechnischen Anstalten, landwirthschaftlichen Schulen, Seemannsschulen, Handelsschulen, Cadettenanstalten, Thierarzneischulen.

Eine Taubstummenschule ist in Schleswig, eine Blindenschule und eine Idiotenanstalt in Kiel, eine Idiotenanstalt in Sonderburg.

Behörden: die Schleswig-Holsteinische Landesregierung auf Gottorf, die Generalsuperintendenturen, die Kirchenvisitatorien, die Schulinspectionen, die Schulcollegien, die Schulvorsteher.

Kinder im schulpflichtigen Alter, d. h. vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 15ten resp. 16ten Jahre giebt es ($\frac{1}{5}$ der Gesamtbevölkerung) circa 200,000. Da in Schleswig-